



Licht
und Luft
zum
Glauben

ekhn
2030

**ekhn2030 - Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“:
Zentrum Oekumene und Religionspädagogisches Institut (RPI) der
EKHN und EKKW**

Federführung: OKR Detlev Knoche, OKR Sönke Krützfeld

Beschlussvorschläge:

Die Kirchenleitung bittet die Kirchensynode folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Kirchensynode folgt dem Szenario 2 aus Anlage 1 der Drucksache Nr. 18/23 B (wie in Drucksache Nr. 35/22) für das Zentrum Oekumene und beschließt eine Einsparung von 15%. Das Bilanzergebnis der EKHN reduziert sich damit bis 2030 und ausgehend vom Ansatz 2021 um 210.000 Euro.
2. Die Kirchensynode folgt dem Szenario 2 aus Anlage 2 der Drucksache Nr. 18/23 B (wie in Drucksache Nr. 35/22) für das Religionspädagogischen Institut und beschließt eine Einsparung von 15%. Das Bilanzergebnis der EKHN reduziert sich damit bis 2030 und ausgehend vom Ansatz 2021 um 277.000 Euro.

Begründung:

Mit der Drucksache Nr. 39/22 wurde der Kirchensynode ein Bericht über die Handlungsfelder und Zentren vorgelegt und es wurden Szenarien zur Kürzung dargestellt.

Zu den Handlungsfeldern und Zentren gehören ebenfalls das gemeinsam von EKHN und EKKW getragene Zentrum Oekumene und das Religionspädagogische Institut (RPI).

Mit der Anlage 1 zu Drucksache Nr. 35/22 wurde der Synode neben dem Bericht des Kooperationsrats über beide Einrichtungen eine Darstellung der Einsparung in drei Szenarien von 12%, 15% und 30% vorgelegt. Auf sie wurde in dem Bericht des Arbeitspaketes 9 Handlungsfelder und Zentren verwiesen.

Grund der gesonderten Darstellung bildet der Kooperationsvertrag zwischen EKHN und EKKW. Er sieht vor, dass Beschlüsse über das Zentrum Oekumene und das RPI von beiden Kirchen gemeinsam getragen werden müssen.

Die dargestellten Szenarien sind gleichlautend auf der Herbstsynode der EKKW eingebracht worden.

Die 14. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat sich laut Beschluss vom 22. November 2022 auf Antrag aus der Synode heraus dem Votum für Szenario 2 – 15% Einsparung bis 2030 – angeschlossen.

Die Kirchenleitung bittet die Kirchensynode in Entsprechung dazu den oben vorgelegten Beschluss zu fassen.

Mitberücksichtigt wurde bei dem Beschlussvorschlag auch, dass das Zentrum Oekumene und das RPI von 2015 – 2022 bereits jährlich jeweils eine Einsparung von 1% geleistet hat (zuzüglich zu den Steigerungen der Sach- und Gehaltskosten in diesen Jahren; insgesamt ca. 24%).

Mit diesem Beschluss wird ein weiterer Schritt zur Umsetzung der Einsparungen im Rahmen des Arbeitspaketes 9 gegangen.

Berechnung der Einsparung in Bezug auf das Bilanzergebnis Handlungsfelder und Zentren der EKHN

Insgesamt weisen die Handlungsfelder und Zentren ein bereinigtes Bilanzergebnis von 45,8 Mio. Euro auf (vgl. Drs. 39/22, Berechnungsgrundlage HH 2021).¹

Davon entfallen 1,4 Mio. Euro auf das Zentrum Oekumene und 1,85 Mio. Euro auf das RPI. Dies entspricht jeweils 2/3 der Kosten der Einrichtungen. Der Kooperationsvertrag regelt die Kostenaufteilung zwischen EKHN und EKKW mit dem Schlüssel 2/3 EKHN und 1/3 EKKW.

Der Haushaltsansatz 2021 des **Zentrums Oekumene** umfasst 2,85 Mio. Euro Gesamtaufwand. Davon werden 1/3 über Erstattungen der EKKW refinanziert, 180.000 Euro Kosten für die Bereitstellung des Gebäudes gehen allein zulasten der EKHN. So ergibt sich ein Bilanzergebnis von 1,75 Mio. Euro bzw. bereinigt von 1,4 Mio. Euro.

¹ Herausgerechnet (bereinigt) wurde das Bilanzergebnis um die Kosten für Pfarrstellen. Diese sind in der Einsparsumme des Arbeitspaketes 2 eingerechnet.

Für das Zentrum Oekumene erfolgt beim Szenario 15% eine Einsparung von 210.000 Euro für die EKHN. (Insgesamt sind höhere Einsparungen im Aufwand von insgesamt 22,5% zu erbringen, da sich die 1/3 Refinanzierung der EKKW entsprechend reduziert.)

Der Haushaltsansatz 2021 des **Religionspädagogischen Instituts** umfasst 2,69 Mio. Euro Gesamtaufwand. Davon werden 1/3 über Erstattungen der EKKW refinanziert. So ergibt sich ein Bilanzergebnis von 1,85 Mio. Euro.

Für das RPI erfolgt beim Szenario 15% eine Einsparung von 277.500 Euro für die EKHN.

Die detaillierte Darstellung der Kürzung im anliegenden Bericht orientiert sich an einer schrittweisen Reduktion der Gesamtkosten bis zum Jahr 2030, die Preissteigerungen und Kaufkraftverlust einrechnen.

Zusätzlich zu den im Arbeitspaket 9 Handlungsfelder und Zentren (Drs. Nr. 39/22) von der Synode beschlossenen 7,8 Mio. Euro Einsparung wird die Bilanzsumme HH 2021 von 45,8 Mio. Euro bei Deckelung des Zuschusses an das RPI und das Zentrum Oekumene um weitere **487.500 Euro** entlastet.

In der Anlage werden die jeweiligen Szenarien mit den unterschiedlichen Auswirkungen und Möglichkeiten der Einsparungen aufgeführt.

Diese Szenarien wurden in den jeweiligen Kooperationsgruppen des RPI und des Zentrum Oekumene von Mitgliedern der EKHN und EKKW im Zeitraum von Juni 22 – September 22 gemeinsam erarbeitet.

Die Darstellungen bieten konkrete inhaltliche Begründungen und Schwerpunktsetzungen, welche Aufgaben in den jeweiligen Einrichtungen als prioritär und posterioritär angesehen werden.

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 35/22



Bericht der Koordinierungsgruppe Zentrum Oekumene zur Ressourcenentwicklung (verschiedene Szenarien) zur Vorlage in der Sitzung des Kooperationsrates am 09.09.2022

Der Kooperationsrat hat in seiner 19. Sitzung am 27.06.2022 folgenden Auftrag erteilt:

„Die Koordinierungsgruppen ZOE und rpi werden gebeten, verschiedene Einsparerszenarien zu erarbeiten (12 %, 15 % und 30 %) und die Folgen dieser Einsparungen auf die inhaltliche Arbeit und die Aufstellung der gemeinsamen Zentren darzustellen. Hierbei können konkrete Einsparvorschläge gemacht und deren Folgen aufgezeigt werden („wenn, dann“). Neben dem, was wegfallen würde, sollten aber auch Perspektiven für die künftige Arbeit entwickelt werden. Auch ein Blick auf die EKD ist wichtig.“

Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen ist der Bericht der Koordinierungsgruppe Zentrum Oekumene der dem Kooperationsrat in seiner 19. Sitzung am 27.06.2022 vorgelegen hat und in dem ausführlich zu den Hintergründen notwendiger Entscheidungen und den Entwicklungen im Zentrum Oekumene Stellung bezieht.

Drei Szenarien und die damit verbundenen Konsequenzen und notwendigen Entscheidungen werden ausgeführt. Alle drei Szenarien gehen von folgenden Grundannahmen aus:

- die Personalkosten liegen bei ca. 76 % des Gesamthaushaltes und sind die maßgebliche Einsparressource;
- Einsparungen im Bereich der Sachkosten gehen einher mit Einsparungen im Personalbereich und werden nicht gesondert dargestellt;
- den Berechnungsmodellen liegt die Annahme einer jährlichen 2,5 % Kostensteigerung zugrunde;
- bei den Personalkosten wird bei Sekretariats- und Sachbearbeitungsstellen von einer durchschnittlichen Eingruppierung in E7, bei Referent*innen in E12 bzw. A14 ausgegangen.

Die Planansätze für das Haushaltsjahr 2022 stellen sich wie folgt dar:

1.971.207 EUR Personalkosten (dabei sind die von Brot für die Welt finanzierten Stellen [1,0 E12, 0,5 E10 und 0,5 E6] rausgerechnet)

434.185 Sachkosten (Zuschüsse und Einnahmen bereits rausgerechnet)

180.000 EUR 100% EKHN (Miete u.a.)

Grundsätzliche Überlegungen im Rahmen der Szenarien

In den sich abzeichnenden gesellschaftlichen Entwicklungen wird künftig die Sprach-, Auskunfts- und Dialogfähigkeit in zunehmend säkularen, multikonfessionellen, multireligiösen und interkulturellen Kontexten auf allen Ebenen von Kirche (Gemeinden – Kirchenkreise | Dekanate – Gesamtkirche) von zentraler und wichtiger Bedeutung für die Profilierung und Wahrnehmung kirchlicher Präsenz sein. Diese Aufgaben werden vor allem im Fachbereich Konfessionen – Religionen – Weltanschauungen und in der Stelle „Interkulturelle und Diversity Bildung“ wahrgenommen. Alle Themenfelder sind singulär besetzt und eignen sich aus Sicht der Koordinierungsgruppe nicht für Stelleneinsparungen. Auch gibt es auf Ebene der EKD keine Einrichtungen, die dies wahrnehmen und mit Referent*innen auch regional oder lokal vor Ort sein könnten.

Bildungsarbeit, die den Konzepten und Anliegen des Globalen Lernens verbunden ist, gehört einerseits zum Kernbestand ökumenischen Handelns. Mit derzeit 2 Stellen und Bildungsanteilen in den Stellen der Partnerschaftsreferent*innen und des Kirchlichen Entwicklungsdienstes, eröffnen sich andererseits Möglichkeiten zur Konzentration des Arbeitsfeldes.

Die ökumenischen Direktpartnerschaften mit Kirchen in Afrika, Asien, Europa und den USA gehören für beide Kirchen zum Kernbestand ihres ökumenischen Profils und stehen grundsätzlich nicht in Frage. Die zentrale Bedeutung dieser Beziehungen spiegelt sich in der gegenwärtigen Struktur des Zentrums Oekumene mit einer Regionalstelle im Landeskirchenamt in Kassel und im Umfang von 4,5 Stellen wider. Dieses Aufgabenfeld könnte künftig neu strukturiert und konzentrierter aufgestellt werden. Auch könnten die Missionswerke, in denen EKHN und EKKW Mitglieder sind, stärker als Ressourcen genutzt werden; allerdings liegen beide Kirchen „am Rande“ und die Wege von Stuttgart und Wuppertal sind weit.

Die gegenwärtige weltpolitische Lage, der Krieg Russlands gegen die Ukraine, der anhaltende Nahostkonflikt und die weiteren Krisen- und Kriegsregionen weltweit erfordern fachliche Ressourcen, wenn sich unsere beiden Kirchen weiterhin auf dem Weg sehen, Kirchen des gerechten Friedens zu werden. Gegenwärtig sind im Zentrum Oekumene eine Pfarrstelle für Friedensarbeit und eine Referentenstelle für Friedensbildung mit diesen Themenfeldern beauftragt. Perspektivisch könnten Elemente des globalen Lernens in der Stelle der Friedensbildung aufgenommen werden.

Leitung, Geschäftsführung, Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit sind mit 2,67 Stellenanteilen an der unteren Grenze. Mit der Stelle der Leitung ist gegenwärtig zugleich die Aufgabe des / der Ökumenereferent*in der EKHN verbunden und steht damit nur anteilig als Leitung des Zentrums Oekumene zur Verfügung. Mit der Neubesetzung der Leitungsstelle ist dies erneut zu überprüfen. Ein Stellenanteil für die stellvertretende Leitung ist nicht vorgesehen und erfolgt als Zusatzauftrag.

In den Aufgabenfeldern im Bereich Sekretariat, Sachbearbeitung und Öffentlichkeitsarbeit ist davon auszugehen, dass durch die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen, Bildungsangeboten und Internationaler Begegnungen die Anforderungsprofile künftig ändern und mit den Stellen höherwertige Tätigkeiten verbunden sein werden. Um dies aufzufangen, wird von einer zusätzlichen Einsparnotwendigkeit ausgegangen (in der Tabelle mit 0,8 ausgewiesen). Im Bereich der Leitung, Geschäftsführung und zentralen Dienste ist gegenwärtig ein Modell in Erprobung, das zu einer Stellenreduktion der Sekretariate / Sachbearbeitung von 0,45 Stellenanteilen führt (aktuell unbesetzt). Jedem Referenten und jeder Referentin ist ein Sekretariatsanteil von 0,2 Stellenanteilen zugeordnet. Stellenkürzungen im Bereich der Referent*innen wirkt sich entsprechend bei Sekretariaten / Sachbearbeitung aus.

In den konzeptionellen Überlegungen unberücksichtigt bleiben die Aufgabenbereiche Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe. Diese Bereiche sind zu 100% refinanziert.

Entwicklung des Stellenplans im Rahmen der 3 Szenarien:

	Stellenplan 2022	Stellenplan 2030			Zusätzl. Einsparung
		12% Einsparung	15% Einsparung	30% Einsparung	
Leitung, Referentinnen und Geschäftsführung	17	15 (-2)	14,5 (-2,5)	12 (-5,0)	---
Sekretariat und Sachbearbeitung	6,603	5,803 (-0,8)	5,603 (-1,0)	4,603 (-2,0)	-0,8

Szenario 1: 12% Einsparung bis 2030

Eine moderate jährliche 1% Budgeterhöhung hätte bis 2030 eine Einsparung in Höhe von ca. 12 % zur Folge (20% Kostensteigerung - pro Jahr 2,5% / abzüglich 8% Budgeterhöhung - pro Jahr 1%). Es wird eine Stellenreduzierung im Umfang von 2 Referent*innen und 1,6 Stellen im Bereich der Sekretariate / Sachbearbeitung wie folgt vorgeschlagen:

Referent*innen:

1,0 Stelle Angebote Globalen Lernens an Kasseler Schulen (gegenwärtig auf Grund Ruhestandsversetzung des Stelleninhabers vakant; Dienstsitz: Regionalstelle Kassel);

1,0 Stelle im Bereich der Partnerschaftsreferent*innen durch Neuverteilung der Aufgaben auf die verbleibenden 3,5 Stellen (im Rahmen von Ruhestandsversetzungen ab 2023 möglich) oder durch Implementierung der Aufgabenfelder des Kirchlichen Entwicklungsdienstes in die Stellen der Partnerschaftsreferent*innen (im Rahmen von Ruhestandsversetzungen ab 2023 möglich).

Sekretariate / Sachbearbeitung:

0,45 Stellen im Rahmen des gegenwärtigen Modellversuches;

0,4 durch Wegfall von 2 Referent*innen;

0,75 durch Konzentration der Stellenanteile Sachbearbeitung HfO, ABP und Partnerschaftsreisen (aktuelle 1,0 Stellenanteile) und weiteren Umverteilungen im Bereich der den Referent*innen zugeordneten Sekretariate und Sachbearbeitungen.

Szenario 2: 15% Einsparung bis 2030

Eine moderate jährliche 0,6 % Budgeterhöhung hätte bis 2030 eine Einsparung in Höhe von ca. 15 % zur Folge (20% Kostensteigerung - pro Jahr 2,5% / abzüglich 4,8% Budgeterhöhung - pro Jahr 0,6%).

Es wird eine Stellenreduzierung im Umfang von 2,5 Referent*innen und 1,8 Stellen im Bereich der Sekretariate / Sachbearbeitung wie folgt vorgeschlagen:

Referent*innen:

1,0 Stelle Angebote Globalen Lernens an Kasseler Schulen (gegenwärtig auf Grund Ruhestandsversetzung des Stelleninhabers vakant; Dienstsitz: Regionalstelle Kassel);

1,5 Stellen im Bereich der Partnerschaftsreferent*innen durch Neuverteilung der Aufgaben auf die verbleibenden 3,0 Stellen (im Rahmen von Ruhestandsversetzungen ab 2023 möglich) oder durch Implementierung der Aufgabenfelder des Kirchlichen Entwicklungsdienstes in die Stellen der

Partnerschaftsreferent*innen und von 0,5 Stellenanteilen im Bereich der Partnerschaftsreferent*innen (im Rahmen von Ruhestandsversetzungen ab 2023 möglich).

Sekretariate / Sachbearbeitung:

0,45 Stellen im Rahmen des gegenwärtigen Modellversuches;

0,5 durch Wegfall von 2,5 Referent*innen;

0,85 durch Konzentration der Stellenanteile Sachbearbeitung HfO, ABP und Partnerschaftsreisen (aktuelle 1,0 Stellenanteile) und weiteren Umverteilungen im Bereich der den Referent*innen zugeordneten Sekretariate und Sachbearbeitungen.

Szenario 3: 30% Einsparung bis 2030

Eine jährliche 1,25 % Kürzung des Budgets hätte bis 2030 eine Einsparung in Höhe von ca. 30 % zur Folge (20% Kostensteigerung - pro Jahr 2,5% / zuzüglich 10% Budgetkürzung - pro Jahr 1,25%).

Es wird eine Stellenreduzierung im Umfang von 5 Referent*innen und 2,8 Stellen im Bereich der Sekretariate / Sachbearbeitung wie folgt vorgeschlagen:

Referent*innen:

Eine Reduzierung um 5 Referent*innen ist nur durch grundlegende Eingriffe in die derzeitigen Strukturen, Themen- und Aufgabenfelder möglich.

2,0 Stellen im Rahmen der Aufgabe der Regionalstelle im Landeskirchenamt in Kassel (entgegen den vertraglichen Grundlagen die eine Regionalstelle in Kassel vorsehen): 1,0 Stelle Angebote Globalen Lernens an Kasseler Schulen; 1,0 Stelle für die landeskirchlichen Partnerschaften der EKKW und Integration der Aufgaben in die Stellen der Beauftragten für die Partnerschaften Asien, Afrika und Europa/USA (durch Vakanz und anstehende Ruhestandsversetzung ab 2023 schrittweise möglich).

0,5 Stelle Kirchliche Partnerschaften EKKW-Süd; Integration der Aufgaben in die dann verbleibenden 3,0 Stellen Kirchliche Partnerschaften Afrika, Asien und Europa/USA (derzeit befristete Besetzung).

1,0 Stelle Kirchlicher Entwicklungsdienst; Teilaspekte der Aufgaben können in geringem Maße in die Arbeitsbereiche der Partnerschaftsreferent*innen integriert werden (durch Ruhestandsversetzung ab 2023 möglich).

1,5 Stellen Referent*in im Bereich Frieden und Globales Lernen (derzeit 1,0 Stelle Referent*in Globales Lernen; 1,0 Pfarrstelle für Friedensarbeit; 1,0 Referent*in Friedensbildung) und damit verbunden der weitgehende Ausstieg aus dem Themenfeld des Globalen Lernens (durch befristete Beauftragungen, Umverteilung von Aufgaben und anstehende Ruhestandsversetzung ab 2025 schrittweise möglich).

Sekretariate / Sachbearbeitung:

0,45 Stellen im Rahmen des gegenwärtigen Modellversuches;

1,0 durch Wegfall von 5 Referent*innen;

1,35 Auflösung der Referent*innen und Fachbereichsbezogenen Sekretariats- und Sachbearbeitungsanteile sowie Konzentration der Stellenanteile Sachbearbeitung HfO, ABP und Partnerschaftsreisen.

OLKRin Claudia Brinkmann-Weiß, OKR Detlev Knoche – 26. August 2022

Anlage 2 zur Drucksache Nr. 35/22



Bericht der Koordinierungsgruppe des Religionspädagogischen Institutes der EKKW und der EKHN zur Ressourcenentwicklung (verschiedene Szenarien)

Der Kooperationsrat hat in seiner 19. Sitzung am 27.06.2022 folgenden Auftrag erteilt: *„Die Koordinierungsgruppen ZOE und rpi werden gebeten, verschiedene Einsparerszenarien zu erarbeiten (12 %, 15 % und 30 %) und die Folgen dieser Einsparungen auf die inhaltliche Arbeit und die Aufstellung der gemeinsamen Zentren darzustellen. Hierbei können konkrete Einsparvorschläge gemacht und deren Folgen aufgezeigt werden („wenn, dann“). Neben dem, was wegfallen würde, sollten aber auch Perspektiven für die künftige Arbeit entwickelt werden. Auch ein Blick auf die EKD ist wichtig.“*

Das vorliegende Papier entwickelt drei Szenarien parallel zu dem Papier des ZÖ vom 26.08.22 und geht daher von folgenden Grundannahmen aus:

- die Personalkosten liegen bei ca. 80% des Gesamthaushaltes und sind die maßgebliche Einsparressource;
- Einsparungen im Bereich der Sachkosten gehen einher mit Einsparungen im Personalbereich und werden nicht gesondert dargestellt;
- den Berechnungsmodellen liegt die Annahme einer jährlichen 2,5 % Kostensteigerung zugrunde;
- bei den Personalkosten wird bei Sekretariats- und Sachbearbeitungsstellen von einer durchschnittlichen Eingruppierung in E6, bei Studienleitungen (zukünftig generell) in A14 ausgegangen.

Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein Gesamtbudget ohne Zuweisungen und eigenerwirtschaftete Erträge von 2.497.934 € (EKKW-Anteil= 832.645 €; EKHN-Anteil=1.665.289 €)

Die voraussichtlichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

Ca. 2.223.000€ auf Personalkosten und

Ca. 450.000€ auf Sachkosten

Grundsätzliche Überlegungen im Rahmen der Szenarien

1. In den sich abzeichnenden gesellschaftlichen Entwicklungen wäre es ein mutiger und konsequenter Schritt, wenn beide Kirchen (EKKW und EKHN) im Bereich der schulischen Bildung deutlich investieren würden. Religion ist heute für eine zunehmende Zahl von Menschen ein immer weniger relevanter Teil ihres Lebens. Die Schule ist für Kinder und Jugendliche zunehmend der einzige Zugang zu religiöser Bildung. **In der Schule kommen von den Kirchen beauftragte Lehrkräfte und Pfarrer*innen ins Gespräch mit Kindern und Jugendlichen aller gesellschaftlichen Gruppen und Schichten und in allen Facetten religiöser oder nicht-religiöser Prägung.**

Kinder und Jugendliche

- werden für religiöse Lebensfragen sensibilisiert,

- erwerben eine Grundlage an Wissen,
- sind damit auf ihrem zukünftigen Lebensweg ansprechbar auf religiöse Fragen,
- erwerben ggf. eine positive Grundhaltung zu Kirche,
- bleiben offen für religiöse Deutungsangebote und
- erlangen eine Grundkompetenz, ihr Leben in einer zunehmend säkularen, multikonfessionellen, multireligiösen und interkulturellen Gesellschaft zu gestalten.

Dazu bedarf es der Entwicklung, Stärkung und Begleitung eines dialogisch strukturierten Religionsunterrichtes, den die Kirchen mitverantworten und mitgestalten. Die Stärkung religiöser Bildung in den Schulen führt auch zu einer höheren Kirchenbindung der Religions-Lehrkräfte und ermöglicht kirchliche Präsenz in offenen gesellschaftlichen Räumen.

Die Unterstützungssysteme der Kirchen, im Wesentlichen das Religionspädagogische Institut, stabilisieren gleichzeitig auch die Angebote kircheneigener Bildungsarbeit im Kinder- und Jugendbereich, besonders die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, die ein wichtiger Bereich der kirchlichen Jugendarbeit darstellt. Die Selbstverständlichkeit der Teilnahme an der Konfi-Arbeit ist bereits deutlich infrage gestellt und droht sich aufzulösen. Will Kirche die **Konfi-Arbeit** stabilisieren, bedarf es starker und kompetenter personaler Expertise und intensiver Begleitung der Gemeinden, Dekanate und Kirchenkreise sowie der Kooperationsräume. Das RPI hält hier 2,0 Stellen vor, rechnerisch für jede Landeskirche eine Stelle. Eine Kürzung dieser Stellen gefährdet die Konfi-Arbeit in unseren Kirchen, denn es sind die einzigen Stellen, die EKKW und EKHN im hauptamtlichen Bereich zur Förderung und Unterstützung der Konfi-Arbeit in den Kirchengemeinden bereitstellen.

2. Bei den synodalen Beratungen und Beschlussfassungen zur Schaffung eines gemeinsamen Religionspädagogischen Institutes ist es der ausdrückliche Wille beider Synoden gewesen, ein gemeinsames Institut **mit integraler Regionalstruktur** zu schaffen. Damit sollten inhaltlich wie strukturell Synergieeffekte geschaffen werden. Diese **Regionalstruktur** wäre durch weitere Kürzungen der Personalressourcen massiv gefährdet. In den Regionen Fritzlار, Nassau, Mainz und Marburg würde eine Stellenkürzung unmittelbar die Schließung der jeweiligen Regionalstelle bedeuten.

Ein Wegfall oder eine starke Reduktion der Regionalstruktur bedeutet aber auch den Wegfall zwingend notwendiger Aufgaben und Dienstleistungen, die das RPI für beide Landeskirchen erbringt:

- a) Große Teile der religionspädagogischen Vikar*innenausbildung liegen bei den regionalen Studienleitungen des RPI. Bei Kürzungen der Stellen im RPI müsste über eine Verlagerung dieser Aufgabe nachgedacht werden.
- b) In der EKKW erfüllen die regionalen Studienleitungen eine Reihe von zentralen Aufgaben für das Schulreferat, da es hier – anders als in der EKHN – keine regionalen Kirchlichen Schulämter gibt.
- c) Die Regionalstellen in der EKKW sind für die Durchführung der Vokationstagungen verantwortlich.
- d) Über die Regionalstruktur leistet das RPI eine Begleitung der neuen Kooperationsräume und Nachbarschaftsräume sowie der evangelischen Schulen (in der EKKW). Diese Betreuung könnte nicht mehr stattfinden.

3. **Weitere Stellenkürzungen gefährden sowohl die Dienstleistungen, die das RPI für die Kirche erbringt, als auch die Zusammenarbeit mit dem Staat im Rahmen der „Res Mixta“ des Religionsunterrichtes nach § 7 Abs.3 GG.**

Große Teile des Aufgabenportfolios des RPI sind aufgrund des föderalistischen Bildungssystems unabdingbare Aufgaben der jeweiligen Kirche und bedürfen spezieller Kompetenzen und einer Expertise, die in den eigenen Strukturen vorgehalten werden sollte bzw. wie in Hessen unabdingbar vorgehalten werden muss:

- a) Die Ausbildung neuer Religionslehrkräfte im Auftrag des HKM in den Weiterbildungskursen.
- b) Die Expertisen zu jeder Form der curricularen Entwicklung des Faches Religion in den unterschiedlichen Schulformen sowie die Mitwirkung an der Erarbeitung von Lehrplänen, Prüfungsordnungen, Fachkommissionen und anderen Bestandteilen des schulischen Rechts in Bezug auf den Religionsunterricht
- c) Die Mitwirkung (derzeit Federführung) in der Abiturkommission des Landes Hessen, d.h. in der Organisation des Zentralabiturs im Fach Religion. Dazu gehören auch die Angebote des Abiturtrainings und des Aufgabenpools für mündliche Abituraufgaben.
- d) Die Zusammenarbeit mit den Staatlichen Studienseminaren in der Lehrer*innenausbildung in allen Schulformen.

Diese **Dienstleistungen** sind in der Regel nicht über Strukturen anderer Landeskirchen zu erbringen. In diesem Bereich gibt es daher keinen Kürzungsspielraum:

- Berufsschule (0,5 Stellen – bereits von 1,0 reduziert);
- Sekundarstufe II (0,75 – bereits von 1,0 reduziert);
- Sekundarstufe I (0,75 – bereits von 1,0 reduziert);
- Förderschule (0,5) und
- Grundschule (1,5 bereits von 2,0 reduziert).

Diese Stellenanteile sind an der untersten Grenze angelangt. Eine Reduktion ist nicht mehr möglich, wenn die notwendigen Aufgaben wahrgenommen werden sollen.

Es fehlt zudem im RPI nach bereits erfolgten Einsparungen eine wichtige Zukunftsressource: die Expertise für Medienbildung, eines der wichtigsten Arbeitsfelder der Zukunft. Es gibt ebenso wenig eine Hauptamtlichkeit für Öffentlichkeitsarbeit.

Im Bereich Sekretariat und Sachbearbeitung ist davon auszugehen, dass durch die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und Bildungsangeboten die Anforderungsprofile sich künftig ändern und mit den Stellen höherwertige Tätigkeiten verbunden sein werden. Um dies aufzufangen, wird von einer zusätzlichen Einsparnotwendigkeit ausgegangen. Der vergleichsweise hohe Anteil an Sekretariatskräften im RPI ergibt sich aus der Notwendigkeit der Betreuung von neun regionalen Bibliotheken inkl. der notwendigen Aufrechterhaltung von verlässlichen Öffnungszeiten.

Komplementäre Kooperation: Im Rahmen der Alpika-Institute und der BESRK wird zurzeit das Konzept der „Komplementären Kooperation“ diskutiert. Es wird zurzeit geprüft, welche Aufgaben von bestimmten Instituten für andere übernommen werden können. Diese Diskussion hat gerade erst begonnen. Allerdings gibt es einige Rahmenbedingungen, die allzu hohe Erwartungen – besonders im Blick auf Einsparmöglichkeiten – dämpfen:

- a) jedes Institut hat die jeweiligen spezifischen Bedingungen zu beachten, die durch den Föderalismus des Bildungswesens in Deutschland vorgegeben sind und

b) die Arbeitsfelder, die im Kontext der Komplementären Kooperation aufgegeben werden könnten, sind letztlich in allen Instituten auf EKD Ebene weitgehend dieselben und dann hilft auch Arbeitsteilung nicht mehr weiter.

Erfolgversprechend erscheint diese „Komplementäre Kooperation“ allerdings bspw. bei dem Projekt einer gemeinsamen modulatorientierten Langzeitfortbildung für die Konfi-Arbeit und dem überregional verantworteten und geplanten Tag der BBS: „Beruf trifft Religion“.

Entwicklung des Stellenplans im Rahmen der 3 Szenarien:

		Stellenplan 2022	Stellenplan 2030		
			12%	15%	30%
			Einsparung	Einsparung	Einsparung
Leitung, Studienleitungen und Geschäftsführung	19	16 (-3)	16 (-3)	13 (-6,0)	
Sekretariat und Sachbearbeitung	12,12	11,12 (-1)	8,62 (-3,5)	5,62 (-6,5)	

Die vorgelegten Szenarien gehen von einer Kostensteigerung von jährlich 2,5 % aus. Diese Zahl erscheint angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung rein fiktiv. Die reale Teuerungsrate dürfte im Blick auf 2030 um ein Vielfaches höher ausfallen.

Szenario 1: 12% Einsparung bis 2030

Eine moderate jährliche 1% Budgeterhöhung hätte bis 2030 eine Einsparung in Höhe von ca. 12 % zur Folge (20% Kostensteigerung - pro Jahr 2,5% / abzüglich 8% Budgeterhöhung - pro Jahr 1%). Eine sich daraus ergebende Stellenreduzierung im Umfang von 3 Studienleitungen und 1 Stelle im Bereich der Sekretariate / Sachbearbeitung / Bibliotheken hätte zur Konsequenz:

Studienleitungen:

1,0 Stelle (Fulda/ Förderschule – Inklusion)

50 % Regionalstelle Fulda

Fulda wird zu einer auf eine Studienleitung reduzierte Regionalstelle trotz der Vereinbarung mit dem Bistum Fulda über das gemeinsame Betreiben und Verantworten des Hauses der Religionspädagogik in Fulda und den besonderen Herausforderungen der ev. Diaspora. *50 % Förderschule / Inklusion.* Diese Expertise fällt im RPI ersatzlos weg.

1,0 Stelle (Vikarsausbildung EKKW / Weiterbildung)

50 % Vikarsausbildung EKKW

50 % Weiterbildungskurs

Diese Fachlichkeiten können nicht wegfallen. Eine Lösung ist noch nicht ersichtlich.

1,0 Stelle (Darmstadt / EHD und Krisenseelsorge)

50 % Regionalstelle Darmstadt

Darmstadt wird zu einer Ein-Personenstelle. Diese hätte dann neben der gesamten regionalen Verantwortung auch die gesamten Aufgaben im Bereich berufsbildender Schulen in Hessen und

Rheinland-Pfalz zu tragen hätte.

50 % Master EHD / Krisenseelsorge an Schulen

Der „Master“ an der EHD müsste geschlossen werden.

Für die Krisenseelsorge ist noch keine Lösung ersichtlich.

Sekretariate / Sachbearbeitung:

1,0 Stelle wird reduziert.

Szenario 2: 15% Einsparung bis 2030

Eine moderate jährliche 0,6 % Budgeterhöhung hätte bis 2030 eine Einsparung in Höhe von ca. 15 % zur Folge (20% Kostensteigerung - pro Jahr 2,5% / abzüglich 4,8% Budgeterhöhung - pro Jahr 0,6%). Eine sich daraus ergebende Stellenreduzierung im Umfang von 3 Studienleitungen und 3,5 Stellen im Bereich der Sekretariate / Sachbearbeitung / Bibliotheken hätte zur Konsequenz:

Zusätzlich zu den in Szenario 1 aufgelisteten Einsparungen:

Sekretariate / Sachbearbeitung:

2,5 Stellen werden reduziert.

Szenario 3: 30% Einsparung bis 2030

Eine jährliche 1,25 % Kürzung des Budgets hätte bis 2030 eine Einsparung in Höhe von ca. 30 % zur Folge (20% Kostensteigerung - pro Jahr 2,5% / zuzüglich 10% Budgetkürzung - pro Jahr 1,25%).

Es wäre eine Stellenreduzierung im Umfang von 6 Studienleitungen und 6,5 Stellen im Bereich der Sekretariate / Sachbearbeitung / Bibliothek notwendig. Dies ist auf der konzeptionellen Grundlage eines RPI mit integrierter Regionalstruktur nicht realisierbar. Das derzeit existierende RPI würde nicht weiterbestehen können. Die religionspädagogische Arbeit müsste völlig neu konzipiert werden. Dabei wäre unbedingt zu berücksichtigen, dass es in der EKKW keine weiteren Ressourcen in diesem Arbeitsbereich gibt, während für die EKHN andere Einrichtungen mit in den Blick zu nehmen wären.

Koordinierungsgruppe des RPI

Dr. Gudrun Neebe / OKR Sönke Krütfeld

9.9.22